



PROJEKTRICHTLINIEN KOOPERATIONSVERTRAG

Zwischen der MFM-Projekt-Referentin.....

und dem Träger des MFM-Projektes, ÖGS - Österreichische Gesellschaft für Sexualpädagogik & Jugendbildung,

wird zur Zusammenarbeit bei der Durchführung der Angebote des MFM-Projektes (Workshop für Mädchen: „Zyklusshow®“ und Elternvortrag: „Wenn meine Tochter ihre erste Blutung bekommt“) folgender Vertrag geschlossen:

1. Aus- und Fortbildung

Die MFM-Projekt-Referentin erkennt die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung zur MFM-Projekt-Referentin an. Der Mädchenworkshop „Zyklusshow®“ sowie der Elternvortrag dürfen nur von Referentinnen durchgeführt werden, die ein gültiges Zertifikat besitzen.

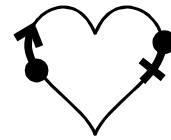
Die Ausbildung von MFM-Projekt-Referentinnen ist ausschließlich der Urheberin bzw. den von ihr beauftragten Personen vorbehalten.

2. Durchführung des Workshops „Zyklusshow®“ und des Elternvortrags

Der Workshop für Mädchen: „Die Zyklusshow®- Dem Geheimcode meines Körpers auf der Spur“ und der Elternvortrag ist standardisiert.

Die MFM-Projekt-Referentin erkennt die erstellten Standards für die Durchführung des Mädchenworkshops und des Elternvortrags, wie sie im jeweiligen Manual festgelegt sind, an. Sie erklärt, keine Veränderungen an den Inhalten und der Didaktik des Workshops vorzunehmen.

Auf der Grundlage dieser Standards darf die MFM-Projekt-Referentin die oben genannten Projektangebote durchführen.



3. Regionale Projektzentrale

Die Referentin ist der zuständigen regionalen Projektzentrale in Österreich zugeordnet.

Regelmäßige Regionaltreffen dienen der Fortbildung, dem Erfahrungsaustausch und der kollegialen Beratung.

Die Teilnahme an diesen Regionaltreffen bzw. Fortbildungs-Veranstaltungen ist mindestens alle zwei Jahre verpflichtend.

4. Feedback

Die MFM-Projekt-Referentin verpflichtet sich, am Ende jedes Workshops das standardisierte schriftliche Feedback durchzuführen. Die Feedbackbögen verbleiben für mindestens drei Jahre bei der Referentin. Sie können von der ÖGS angefordert werden.

5. Statistik

Die MFM-Projekt-Referentin erklärt sich mit der statistischen Erfassung der durchgeführten MFM-Projektangebote einverstanden. Dazu leitet sie den ausgefüllten statistischen Erfassungsbogen spätestens bis zum 15. Jänner des Folgejahres jeden Jahres unaufgefordert an die ÖGS weiter. Die Ergebnisse werden allen MFM-Projekt-ReferentInnen in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Durchführung der MFM-Projektangebote erfolgt vor Ort seitens der Referentin/Regionale Projektzentrale nach den Werten der ÖGS mit den offiziellen MFM-Projektmaterialien und dem einheitlichen Logo.

Auf überregionaler Ebene übernimmt die ÖGS die Öffentlichkeitsarbeit und das Lobbying, den Betrieb der an die Öffentlichkeit gerichteten Webseite, die Repräsentation des Mädchenprojekts, sowie das Fundraising.

7. Gebührenordnung für MFM-Projektangebote

Die MFM-Projektangebote (Zyklusshow® und Elternvortrag) sind kostenpflichtig. Die Regionalen Projektzentralen legen verbindliche Tarife für die Projektkosten fest und teilen sie den Schulen oder Institutionen, die ein Projekt anfordern, mit.

8. Lizenz- und Verwaltungsgebühren

Jede MFM-Projekt-Referentin erklärt sich bereit, eine Lizenzgebühr von 10 € sowie eine regional festgelegte Verwaltungsgebühr pro Workshop zu entrichten. Mit der Übermittlung der Statistik erfolgt spätestens bis zum 15. Jänner des Folgejahres die Überweisung je nach Vereinbarung auf ein Konto der Regionalen Projektzentrale oder auf das Vereinskonto der ÖGS.



Diese Gebühr kann bei steigenden Tarifen angepasst werden.

9. Datenspeicherung

Die Referentin erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung ihrer Daten zu vereinsinternen Zwecken einverstanden, insbesondere von Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse und Beruf.

10. Strafregisterbescheinigung

Die Referentin erklärt sich bereit, auf Anfrage der ÖGS eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen.

11. Versicherungen

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

12. Erlöschen der Gültigkeit des Zertifikats

Bei groben Verstößen gegen die MFM-Projekt-Richtlinien oder Schädigung des Ansehens des MFM-Projekts wird die Erlaubnis zur Durchführung von MFM-Projekt-Angeboten entzogen und die Gültigkeit des Zertifikats erlischt.

Ich erkenne die MFM-Projekt-Richtlinien an.

Stand: April 2015

Ort, _____

Datum, _____

für die ÖGS

MFM-Projekt-Referentin

ÖGS

Österreichische Gesellschaft für
Sexualpädagogik & Jugendbildung

office@oegs.info

www.oegs.info

www.mfm-projekt.at